

steigerung sowohl der Desinfektionsmittel, als auch ganz besonders der Pferdehaltung, die angesichts der Zunahme der auszuführenden Arbeiten, bei denen auch die Lazarette erheblich beteiligt waren, sich nicht einschränken ließ.

Die Deputation beantragt danach, auf das vorbezeichnete Spezialbudget

unter I Reserve-desinfektoren und Aushilfe	M 10 900,—
unter II Sachliche Ausgaben	" 5 300,—
	M 16 200,—

nachzubewilligen.

II. Spezialbudget Nr. 59 Gesundheitswesen F. Beschauämter für ausländisches Fleisch.

Im laufenden Rechnungsjahre hat eine unerwartet große Einfuhr von Schweinefleisch über die Beschauämter in Bremen und Bremerhaven stattgefunden, so daß die Positionen IA 6 Bremen und II A 2 Bremerhaven „Vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer“ um rund 7800 M und 1990 M überschritten wurden. Bei anderen Budgetpositionen sind dagegen Ersparungen erzielt, so daß, wenn sämtliche Positionen des Budgets der beiden Beschauämter unter F unter sich für übertragbar erklärt werden, mit einer Nachbewilligung von 2000 M auszukommen ist.

Die Deputation beantragt danach,

- 1) die sämtlichen Positionen unter F des vorbezeichneten Spezialbudgets für übertragbar zu erklären,
- 2) auf dasselbe Spezialbudget unter F 2000 M nachzubewilligen.

Bremen, den 27. März 1916.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Vürman, Dr.** (gez.) **S. Garbrecht.**

Mitteilung des Senats

vom 4. April 1916.

1. Inventar für das Isolierhaus III der Frankenanstalt.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. März d. J. zu.

2. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets der Generalkasse.

Die Finanzdeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Finanzdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Generalkasse hat im Rechnungsjahre 1915 zur Bewältigung der infolge des Krieges sehr angewachsenen Geschäfte und als Ersatz für Beamte, die zum Heeresdienst einberufen sind, einen Hilfsbuchhalter, einen Hilfsarbeiter in der Buchhalterei und einen Hilfsboten annehmen müssen. Dadurch sind rund 4000 M an Gehaltsaufwendungen verursacht worden, für die im Spezialbudget der Generalkasse keine Mittel vorgesehen sind.

Eine Nachbewilligung ist nicht erforderlich, weil bei den jährlichen Ausgaben der Generalkasse größere Ersparnisse gemacht sind, die zur Deckung der Mehrausgaben bei den persönlichen Ausgaben ausreichen.

Die Finanzdeputation beantragt deshalb, zur Deckung des bei den persönlichen Ausgaben der Generalkasse entstandenen Mehrbedarfs sämtliche Positionen des Spezialbudgets der Generalkasse für übertragbar zu erklären.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.** (gez.) **E. A. Gruner.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96, D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In dem Bericht der Verwaltung der Straßenreinigung zum Budget 1915 (Verhdlg. 1915 S. 46, 47) war darauf hingewiesen worden, daß Anträge auf Nachbewilligung für Futtermittel, Streu usw. vorbehalten bleiben müßten, da nicht zu übersehen sei, ob mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen sein werde. Diese sind inzwischen in hohem Maße eingetreten und verursachen eine Überschreitung der Position D II 2 des Spezialbudgets Nr. 96 „Unterhalt und Ersatz der Pferde“ um etwa 10 000 M. Es bedarf keiner Nachbewilligung, wenn die Übertragbarkeit der Positionen II 1—9 erklärt wird, was hiermit beantragt wird.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Voettcher.**

4. Abbruch der Notbrücke (Kaiserbrücke) und Wiederverwendung eines Teils zum Ersatz der jetzigen Brautstraßenbrücke.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Nachdem am 19. März ds. Js. die neue Kaiserbrücke in ganzer Breite dem Verkehr übergeben ist, muß nunmehr für eine baldige Beseitigung der entbehrlich gewordenen Notbrücke Sorge getragen werden, damit vor allen Dingen die Schifffahrt der Vorteile der neu geschaffenen Verhältnisse teilhaftig wird, und damit auch die ästhetische Wirkung des neuen Bauwerkes in vollem Maße zur Geltung kommen kann.

Das Material der Notbrücke hat einen erheblichen Wert, wenn es im ganzen oder in einzelnen Teilen wieder Verwendung finden kann. Die berichtende Deputation hat daher in Verbindung mit den anderen hierfür in Betracht kommenden Behörden vor allem geprüft, ob nicht die Brücke oder Teile davon anderweitig im Bereich des bremischen Gebietes wieder verwendet werden können. Zugleich hat sich die Deputation auch bemüht, einen Käufer, der auch den Abbruch mit zu übernehmen hätte, für die Brücke zu finden. Sie hat sich mit Eisenkonstruktionswerken direkt in Verbindung gesetzt, hat auch den Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und sie ist vor allen Dingen mit den zuständigen Militärbehörden in Verbindung getreten in der Annahme, daß bei den Erfordernissen des Krieges ein Bauwerk von der Art der Notbrücke Verwendung finden könne. Außerdem ist auch in Ostpreußen angefragt worden. Es hat sich jedoch kein Käufer gefunden. Der Grund dürfte einmal in den nicht un-